

Beschlussauszug
aus der
5. ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg
vom 01.07.2015

Top 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Abstimmungsergebnis:

dafür: dagegen: enth.:

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
Beschlussvorschlag zurückgestellt
Beschlussvorschlag geändert

5. ordentliche Stadtvertretersitzung der Stadt Sternberg am 01.07.2015

- Verwaltungsbericht des Bürgermeisters –

A) Beschlussvorlagen

1. Feststellen des Jahresabschlusses der Sternberger Stadtwerke für 2014

Der vorliegende Jahresabschluss der Sternberger Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde von den Mitarbeiterinnen der Stadtwerke ordnungsgemäß aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung wurde durch die WIBERA der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2014 erteilt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 503 auf TEUR 18.886.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen zurückzuführen. Auf der Grundlage der vereinfachten Gebührenkalkulation ergab sich im Abwasserbereich ein Rückstellungsbedarf von TEUR 327 und im Trinkwasserbereich von TEUR 51.

Das Eigenkapital betrug per 01.01.2014 TEUR 7.835 und am 31.12.2014 TEUR 8.073.

Damit ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von 71,2% . Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbares Kapital gedeckt.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2014 kann eine positive Entwicklung der Erfüllung des Erfolgsplanes in beiden Betriebszweigen konstatiert werden. Nachfolgende Leistungen wurden erreicht:

	2013	2014	Entwicklung
	- in m ³ -	- in m ³ -	2013 : 2012
Wasserförderung	388.485	418.759	+ 8,0 %
Trinkwasserabgabe	382.992	414.281	+ 8,2 %
Eigenverbrauch	2.446	2.202	- 10,0 %
Wasserverluste	3.046	2.276	- 25,3 %
Wasserverluste in %	0,78	0,54	- 44,4 %

Der durchschnittliche Verbrauch je Einwohner betrug 112 l und Tag (2013: 110 l)

Umsatzentwicklung bei den Haushalten ohne WAZ :

	2013	2014	Abweichung	Entwicklung
	T€	T€	T€	%
Trinkwassergebühr	314	363	+ 49	+ 15,6
Grundgebühr TW	172	172	0	0

Die Einnahmen der Trinkwassergebühr sind hauptsächlich durch die Mehrabnahme von der Biodieselanlage gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Kläranlage der Stadtwerke Sternberg verfügt über eine Kapazität von 10.000 EGW.

Insgesamt wurden von Tarifkunden (ohne WAZ) 221.492 m³ Schmutzwasser in das Kanalnetz eingeleitet. Davon entfallen 67.876 m³ Schmutzwasser auf die Biodieselanlage im Gewerbegebiet an der Brüeler Chaussee. Des Weiteren wurden 59.682 m³ vom WAZ Bützow-Güstrow-Sternberg in der Kläranlage behandelt.

Umsatzentwicklung Haushaltskunden (ohne WAZ und dezentrale Entsorgung):

	2013	2014	Abweichung	Entwicklung
	T€	T€	T€	%
Schmutzwassergebühr	658	732	+ 74	+ 11,2
Grundgebühr SW	152	154	+ 2	+ 1,3

Auch hier sind die Einnahmen der Schmutzwassergebühr hauptsächlich durch die Biodieselanlage gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Werkausschuss hat sich am 5. Mai 2015 mit dem vorliegenden Jahresabschluss beschäftigt und empfiehlt im Ergebnis der Diskussion die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2014.

2. Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2015

Gleichzeitig empfiehlt der Werkausschuss die WIBERA für das Wirtschaftsjahr 2015 als Abschlussprüfer zu bestellen. Da sie bereits die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 geprüft haben, ist eine Nachbeauftragung für den Jahresabschluss 2015 zu empfehlen.

3. Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ der Stadt Sternberg

Die Stadt Sternberg hat mit Beschluss vom 15.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ mit dem aktuellen Geltungsbereich beschlossen. Die notwendigen Voruntersuchungen sind erfolgt, das städtebauliche Konzept wurde eingehend abgestimmt u. die Entwürfe der Planzeichnung u. der Begründung sind erarbeitet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach BauGB ist formal nicht notwendig. Die Vorprüfung nach UVPG wurde durchgeführt und ein Artenschutzfachbeitrag ist ebenfalls erstellt.

Der B-Plan Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die öffentliche Auslegung u. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der nächste Verfahrensschritt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat sich auf seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2015 mit den vorliegenden Unterlagen

beschäftigt und empfiehlt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Plan Nr. 19. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Bereits am 21.04.2015 hat es eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gegeben, wo die Planungsabsichten dargelegt wurden.

Parallel zum B-Planverfahren, hier geht es um die Schaffung von Baurecht, wird zur Zeit die Erschließungsplanung erarbeitet.

Im Focus dieser Planung steht insbesondere die Problematik der Sammlung und Weiterleitung des Oberflächenwassers aus diesem Gebiet.

Wenn auch eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema nicht vorgesehen ist, so werden wir die angedachten Lösungen mit den betroffenen Anliegern aus der Goethestraße besprechen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Sternberg wird im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens für die entsprechenden Bereiche berichtigt.

4. Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg

Die bisher gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg aus dem Jahre 2001 bzw. die 1. und 2. Änderung aus den Jahren 2006 und 2007 bedürfen einer weiteren umfassenderen Änderung.

Dies gilt insbesondere für geänderte Gesetzesgrundlagen und der veränderten Zuordnung von Straßen zu anderen Reinigungsklassen, was vielfach auf Wunsch von Grundstückseigentümern bzgl. des Winterdienstes erfolgte.

Des Weiteren wurde das neue Eigenheimgebiet am Maikamp einer Reinigungsklasse zugeordnet.

Die Stadt unterstützt seit Jahren während der Laubfallzeit die Reinigungspflichtigen bei der Entsorgung des Herbstlaubes von Bäumen im öffentlichen Straßenraum. Diese Entsorgungsleistungen sind bisher satzungsmäßig nicht erfasst.

Dementsprechend wird eine Aktualisierung der Satzung über die Straßen-

reinigung der Stadt Sternberg erforderlich. Aufgrund des Umfanges wird vorgeschlagen, eine neue Satzung zu beschließen.

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Ordnung hat am 16.06.2015 und der Hauptausschuss am 23.06.2015 den vorliegenden Satzungsentwurf diskutiert.

Im Ergebnis dieser Diskussion und auf Grund von Hinweisen der Rechtsaufsicht sind folgende Änderungen für den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung vorgenommen worden:

Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg

- Im §1 Absatz (2) muss es richtig heißen: Reinigungspflichtig ist die Stadt Sternberg. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§4 und 5 übertragen wird.
- Im § 5 Absatz (1) Punkt 2 wird b) die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen gestrichen.
- Im § 5 Absatz (1) Punkt 1 nach dem 3. Satz wird folgender Satz ergänzt: Auf Gehwegen, die lediglich durch Regenrinnen von der Fahrbahn getrennt sind, entfällt die Schnee- und Glättebeseitigung. Hier genügt die Schnee- und Glättebeseitigung auf den Zugängen/Zufahrten zu den Grundstücken.
- Im § 9 wird der Satz 1 wie folgt geändert: Die Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.
- In der Anlage 1 Verzeichnis der Reinigungsklassen wird die Reinigungs-klasse 0 wie folgt geändert: Wöchentliche Reinigung in vierzehntägige Reinigung.

5. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plan Nr. 17 „Ferienhausgebiet am Luckower See“ der Stadt Sternberg

In den Jahren 2005 und 2006 wurde der Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Sternberg mit der Gebietsbezeichnung "Ferienhausgebiet am Luckower See" erarbeitet. Im Jahr 2006 hat dieser Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Inhalt des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17 ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Ferienhausgebiet" nach § 10 BauNVO sowie die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes nach § 3 BauNVO. Der B-Plan Nr. 17 umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha, kann aber in dieser Form unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten so nicht mehr umgesetzt werden. Nunmehr soll der Bebauungsplan Nr. 17 eine 1. Änderung erfahren. Ziel der 1. Änderung ist die Umwidmung der überwiegenden Sondergebietsflächen in ein Reines Wohngebiet. Die im östlichen Bereich der bisherigen Planung befindlichen Wohnbauflächen sollen mit der 1. Änderung so ergänzt werden, dass die sog. 1. Reihe des Ferienhausgebietes sowie ein in der 2. Reihe unmittelbar an das bestehende Wohngebiet angrenzende Grundstück Teil des Reinen Wohngebietes werden.

Gemäß inhaltlicher Absprache mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim kann diese Änderung mit dem Instrument des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) und somit nach den Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens aufgestellt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist für das Plangebiet ein Sondergebiet „Erholungszwecke“ nach § 10 BauNVO dargestellt. Um Übereinstimmung zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung herzustellen, ist der Flächennutzungsplan im Zuge einer Berichtigung gemäß den Zielsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 anzupassen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat sich auf seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2015 mit dieser Satzungsänderung beschäftigt und keine städtebaulichen Gründe erkannt, die dem Planungsvorhaben entgegen stehen.

6. Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung in der Fritz-Reuter-Straße und einen Teilbereich „An der Schweinsbrücke“

Die Straßenbeleuchtungsanlage in den Bereichen Fritz-Reuter-Straße (parallel um Gleiskörper Bahn), Fritz-Reuter-Straße (Richtung Straße An der Bleiche) und Teilbereich Straße An der Schweinsbrücke (von Einmündung Parchimer Chaussee bis Gleiskörper Bahn)ist völlig verschlissen. Es handelt sich größtenteils um eine Altanlage (min. 50 Jahre) , die durch hohen Reparaturaufwand gekennzeichnet ist.

Es soll eine Neuanlage auf heutigem technischen Standard errichtet werden. Hierzu erfolgt gemäß Planung die Installation von gesamt 13 LED Leuchtpunkten inkl. neuer Erdverkabelung.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wird es zeitnah eine Informationsveranstaltung geben.

B) Baumaßnahmen der Stadt Sternberg

1. Sternberg Immobilien GmbH & Co. KG

Durch die Immo werden zur Zeit drei Objekte saniert:

- a) Kütiner Straße 6: Nach der Vollsanierung werden hier 4 moderne Wohnungen Anfang 2016 an die künftigen Mieter übergeben.
- b) Rittersitz 25 : Hier entstehen 2 Wohnungen, die bis Anfang 2016 dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.
- c) Markt 10 : Im Dezember 2015 werden hier 2 sanierte Wohnungen und eine Gewerbeeinheit an die Mieter übergeben.

Das Gesamtvolumen für alle drei Maßnahmen beträgt rund 2,0 Mio Euro. Die damit verbundenen Planungs- und Bauleistungen werden überwiegend mit Firmen aus der Sternberger Region realisiert.

2. Ausbau Phillip-Müller-Straße

Anfang des Jahres 2015 wurde der Stadt Sternberg kurzfristig die finanzielle Möglichkeit gegeben, die Ph.-Müller-Straße für alle Beteiligten (Grundstückseigentümer, Stadt) wirtschaftlich vertretbar auszubauen.

Die geplante Fertigstellung war für Anfang Juli 2015 vorgesehen. Erfreulicher Weise haben sich auch gleich mehrerer Versorgungsträger – HanseWerk, Stadtwerke und auch die Telekom – in dieses Vorhaben eingebunden.

Der Umfang der Investitionen der Versorgungsträger führte allerdings bereits bei der Vorbereitung und auch bei der Durchführung zu zeitlichen Verzögerungen, so dass mit dem Straßenbau nun erst in dieser Woche begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für Mitte September vorgesehen.

Es ist ein abschnittweiser Ausbau und eine abschnittweise Abnahme vorgesehen, um möglichst lange die Zufahrt zu den Grundstücken zu gewährleisten. Eine Vollsperrung wird aber notwendig, wenn das Zufahrtsende von der B 104 ausgebaut wird.

Es ist vorgesehen, über den Mühlenkamp eine Behelfszufahrt einzurichten, so dass für Rettungsfahrzeuge und Anlieger das Wohngebiet stets erreichbar ist. Nach Beendigung der Ausbaumaßnahmen wird die Behelfszufahrt für den PKW-Verkehr wieder gesperrt.

C) Breitbandversorgung

Die Breitbandversorgung ist im Sternberger Stadtbereich regional sehr unterschiedlich. Insbesondere für die Ortsteile Groß und Klein Görnow, Sagsdorf und Groß Raden gibt es keine zufriedenstellende Lösung.

Im Rahmen einer Ausschreibung über das Breitbandkompetenzzentrum des Landes gab es kein wirtschaftliches Angebot zur Lösung des Problems in diesen Bereichen.

Bis zur endgültigen Lösung der Breitbandversorgung in diesen Bereichen gibt es nun ein Angebot zur Breitbandversorgung via Satellit.

Am 30.06.2015 fand dazu eine Informationsveranstaltung der Filiago GmbH & Co. KG im Rathaussaal statt.

D) Volksentscheid am 06.09.2015 zur Amtsgerichtsreform

Am 06.09.2015 findet der Volksentscheid zur Amtsgerichtsreform statt. In Vorbereitung des Volksentscheides haben wir im ersten Schritt die Wahlbezirke dazu festgelegt: Rathaus links : WB 1 zusammen mit Groß Görnow + Pastin

Rathaus rechts: WB 2 zusammen mit WB Gymnasium

KITA : WB 3 zusammen mit Groß Raden

Als nächstes werden wir die Vorstände für die drei Wahllokale und den Briefwahlvorstand benennen und schulen.

E) Veranstaltungen

Seit der letzten Stadtvertretersitzung fanden eine Reihe von Veranstaltungen in unserer Stadt statt, die das Leben für unsere Bürgerinnen und Bürger bereichert haben.

So z. B.: - das Landesrapsblütenfest

- die Kindertagveranstaltung

- das Rosenfest

- die Sportveranstaltungen: Motocross, der Sternberger Städtevergleichskampf im Segeln sowie

- Punktspiele im Fußball und Handball.

Alle haben eines gemeinsam: Sie wurden ehrenamtlich vorbereitet und durchgeführt. Dafür an alle Ehrenamtler ein herzliches Dankeschön.